

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2020

Gemäß § 52 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2020.

	Seite
• Fraktion der CDU/CSU	2
• Fraktion der SPD	5
• Fraktion der AfD	8
• Fraktion der FDP	10
• Fraktion DIE LINKE.	14
• Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 53 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 20. August 2021

Dr. Wolfgang Schäuble

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

		2020	
		EUR	EUR
1. Einnahmen			
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG			33.286.428,00
b) Sonstige Einnahmen			
Auflösung von Rückstellungen	9.769,17		
Übrige	41.946,04		51.715,21
Summe der Einnahmen			33.338.143,21
2. Ausgaben			
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion			1.997.435,28
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter			29.600.659,02
c) Ausgaben für Veranstaltungen			799.419,66
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten			283.144,05
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente			21.489,83
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit			755.548,94
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes			1.814.371,55
h) Ausgaben für Investitionen			1.226.321,92
i) Sonstige Ausgaben			98.928,40
Summe der Ausgaben			36.597.318,65
3. Veränderung der Rücklagen			-3.259.175,44

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Aktiva**Passiva**

		31.12.2020	
		EUR	EUR
a) Geldbestände	23.017.471,04	a) Rücklagen	
b) Sonstige Vermögensgegenstände	17.827,46	Beschaffung	3.221.000,00
c) Rechnungsabgrenzung	271.887,81	Personal	12.055.000,00
		Fraktion ¹	1.891.032,51
		b) Rückstellungen	
		Personalbedingte Rückstellungen	2.304.700,00
		Übrige	149.000,00
		c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
		d) Sonstige Verbindlichkeiten	852.052,80
		e) Rechnungsabgrenzungsposten	2.834.401,00
	23.307.186,31		23.307.186,31

¹ Fraktion (Allgemein)	795.724,94
Fraktionsbeiträge	991.108,19
Mittel der CSU-Landesgruppe	104.199,38
	1.891.032,51

Berlin, den 10. Juni 2021





Ralph Brinkhaus MdB
Fraktionsvorsitzender

Alexander Dobrindt MdB
Erster Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender

Patrick Schnieder MdB
Parlamentarischer
Geschäftsführer



Stefan Müller MdB
Parlamentarischer
Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

An die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2020 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 § 52 Abs. 2 und 3 AbgG.

Köln, den 10. Juni 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hillesheim
Wirtschaftsprüfer



Kopietz
Wirtschaftsprüfer



Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

		2020	
		€	€
I. Einnahmen			
1.	Geldleistungen nach § 50 Abs. AbgG		22.631.301,50
2.	Sonstige Einnahmen		
	- Inanspruchnahme/Auflösung Rückstellungen	13.800,00	
	- Zinseinnahmen	0,00	
	- Übrige Einnahmen	41.326,71	55.126,71
			<u>22.686.428,21</u>
II. Ausgaben			
1.	Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		1.247.801,80
2.	Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		18.580.086,77
3.	Ausgaben für Veranstaltungen		913.174,09
4.	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		159.178,75
5.	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		4.985,59
6.	Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		938.602,92
7.	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		919.275,43
8.	Ausgaben für Investitionen		537.589,75
9.	Sonstige Ausgaben		<u>9.019,08</u>
			<u>23.309.714,18</u>
10.	Jahresergebnis/Veränderung der Rücklagen		<u>-623.285,97</u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2020 €		31.12.2020 €
I. Geldbestände	12.504.529,70	I. Rücklagen	
		1. Personalrücklage	3.698.400,00
		2. Fraktionsrücklage	5.522.451,17
			9.220.851,17
II. Sonstige Vermögensgegenstände	62.129,00	II. Rückstellungen	
		1. Nachversicherung von beurlaubten Beamten	1.200.000,00
		2. Langzeitkonten	2.250.000,00
			3.450.000,00
III. Rechnungsabgrenzung	143.289,02	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
		IV. Sonstige Verbindlichkeiten	39.096,55
		V. Rechnungsabgrenzung	0,00
			12.709.947,72

Berlin, den 30. April 2021



Dr. Rolf Mützenich, MdB
Fraktionsvorsitzender



(Carsten Schneider, MdB)
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung der gemäß § 50 Abs. 1 AbgG zugeflossenen Mittel, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag für das Rechnungsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Fraktionsgesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2019 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, 30. April 2021

WUG Wirtschaftsprüfungs- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. U. Braun
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag, Berlin

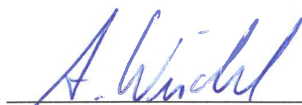
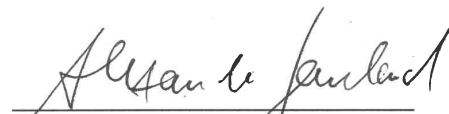
**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	EUR
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	17.320.391,94
b) sonstige Einnahmen	46.739,23
	<u>17.367.131,17</u>
2. Ausgaben	
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	242.938,80
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	12.063.971,09
c) Ausgaben für Veranstaltungen	171.320,20
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	378.951,53
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	16.828,22
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	816.545,40
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	612.494,49
h) Ausgaben für Investitionen	208.408,35
i) sonstige Ausgaben	96.320,73
	<u>14.607.778,81</u>
Einstellung in die Rücklage	<u>2.759.352,36</u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

	EUR
1. Aktivseite	
a) Geldbestände	19.207.784,15
b) sonstige Vermögensgegenstände	79.477,81
c) Rechnungsabgrenzung	64.720,08
	<u>19.351.982,04</u>
2. Passivseite	
a) Rücklagen	18.258.526,95
b) Rückstellungen	485.640,00
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
d) sonstige Verbindlichkeiten	607.815,09
e) Rechnungsabgrenzung	0,00
	<u>19.351.982,04</u>

Berlin, den 04. Juni 2021


Dr. Alice Weidel
Fraktionsvorsitzende
Tino Chrupalla
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Vorstand Fraktionsfinanzen
Dr. Alexander Gauland
Fraktionsvorsitzender

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

An die Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Hamburg, den 9. Juni 2021

TRHS Treuhandgesellschaft Hamburg-Süd mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gramatke
Wirtschaftsprüfer

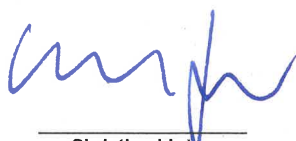


Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	EUR
1. Einnahmen	
1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	16.205.988,00
Summe der Einnahmen	16.205.988,00
2. Ausgaben	
1. Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	597.799,86
2. Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	9.798.235,92
3. Ausgaben für Veranstaltungen	158.074,11
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	549.378,20
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	19.068,33
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1.928.088,19
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2.082.009,67
8. Ausgaben für Investitionen	125.782,15
Summe der Ausgaben	15.258.436,43
3. Veränderung der Rücklagen	947.551,57

Berlin, 22. April 2021


Christian Linde
Fraktionsvorsitzender
Dr. Florian Toncar
Parlamentarischer Geschäftsführer

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Aktiva	EUR	Passiva	EUR	EUR
Geldbestände	10.083.113,55	Rücklagen	8.132.995,75	9.080.547,32
		Vortrag	947.551,57	
		lfd. Jahr		
Sonstige Vermögensgegenstände	138.386,13	Rückstellungen		411.065,08
		Sonstige Verbindlichkeiten		729.887,28
Summe Aktiva	10.221.499,68	Summe Passiva		10.221.499,68

Berlin, 22. April 2021


Christian Lindner
Fraktionsvorsitzender

Dr. Florian Toncar
Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

An die Fraktion der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag:

Wir haben die beigegefügte Rechnungslegung gemäß § 52 AbgG - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Fraktion sind verantwortlich für die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Rechnungslegung gemäß § 52 AbgG für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nach den Anforderungen von § 52 Abs. 2 und 3 AbgG aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 52 Abs. 2 und 3 AbgG hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die der Fraktion innerhalb des Kalenderjahres (Rechnungsjahr) vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 gemäß § 50 Abs. 1 AbgG zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

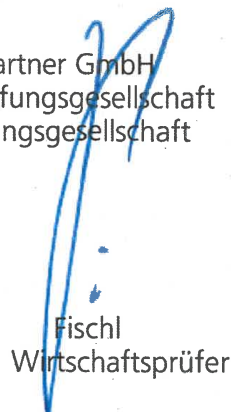
Diesem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Berlin, 22. April 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Fehlaue
Wirtschaftsprüfer



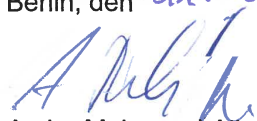
Fischl
Wirtschaftsprüfer

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020
	€ €
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	14.835.564,00
b) Sonstige Einnahmen	
Sonstige Einnahmen	11.306,16
Einnahmen gesamt	14.846.870,16
2. Ausgaben	
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	151.260,00
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	10.895.237,81
c) Ausgaben für Veranstaltungen	252.016,30
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	210.419,29
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	90.310,10
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1.071.253,22
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	249.128,24
h) Ausgaben für Investitionen	189.816,66
i) Sonstige Ausgaben	61.438,82
Ausgaben gesamt	13.170.880,44
Jahresergebnis / Veränderungen der Rücklage	1.675.989,72

Berlin, den 22.06.2021



Amira Mohamed Ali
Fraktionsvorsitzende



Volker Schneider
Geschäftsführer

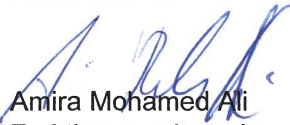


Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

	2020	
	€	€
1. AKTIVSEITE		
a) Geldbestände		10.143.512,15
b) sonstige Vermögensgegenstände		36.613,98
c) Rechnungsabgrenzung		12.605,00
SUMME AKTIVSEITE		10.192.731,13
2. PASSIVSEITE		
a) Rücklagen		
Fraktionsrücklage	1.917.383,24	
Personalrücklage	8.000.000,00	9.917.383,24
b) Rückstellungen		57.753,65
c) Sonstige Verbindlichkeiten		217.594,24
SUMME PASSIVSEITE		10.192.731,13

Berlin, den 22.06.2021


Amira Mohamed Ali
Fraktionsvorsitzende
Volker Schneider
Geschäftsführer
Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender

WPC GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2020 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 den gesetzlichen Regelungen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, den 01.06.2021

WPC GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Wirtschaftsprüfer) Dr. W. Kührer

Testatsfassung 01. Juni 2021



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

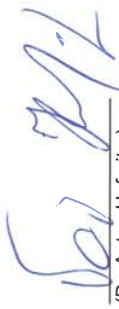
	2020 EUR	EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	14.586.396,00	
b) Sonstige Einnahmen	34.639,68	
		14.621.035,68
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	377.995,64	
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	12.250.423,30	
c) Ausgaben für Veranstaltungen	473.159,10	
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	293.273,16	
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	8.065,72	
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	657.465,90	
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	557.464,06	
h) Ausgaben für Investitionen	808.331,16	
i) Sonstiges	10.358,12	
		15.436.536,16
3. Entnahme aus Rücklagen		-815.500,48

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2020 EUR		31.12.2020 EUR
A. GELDBESTÄNDE	7.740.768,62	A. RÜCKLAGEN	5.904.460,68
B. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	69.950,10	B. RÜCKSTELLUNGEN	1.580.930,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNG	91.413,28	C. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	416.741,32
	<u>7.902.132,00</u>		<u>7.902.132,00</u>

Berlin, den 22. April 2021


 (Katrin Göring-Eckardt)
 Fraktionsvorsitzende
 Bündnis 90/Die Grünen


 (Dr. Anton Hofreiter)
 Fraktionsvorsitzender
 Bündnis 90/Die Grünen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir haben die Rechnungslegung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 und der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

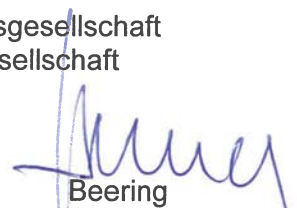
Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2020 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Bremen, den 22. April 2021



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Hellemann
Wirtschaftsprüfer


Beering
Wirtschaftsprüfer